

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hikschi, Anke Fuchs (Köln), Dr. Uwe Jens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/839 —**

Die Situation der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie

Die bundesdeutsche Möbelindustrie ist stark mittelständisch geprägt. Durch die Notwendigkeit von vielen manuellen Tätigkeiten ist ein Kennzeichen dieser Branche der hohe Anteil der Lohnkosten am Umsatz. Rationalisierungsmaßnahmen sind in der Branche häufig weitgehend ausgeschöpft. Kleine Stückzahlen, individuelles Design und hohe Flexibilität zeichnen diese Branche aus.

Vier Fünftel der Firmen haben weniger als 200 Beschäftigte. Dabei erlebt die bundesdeutsche Möbelindustrie zur Zeit einen dramatischen Strukturwandel. Tausende von Arbeitsplätzen in der Möbelindustrie, aber auch in der Zuliefererindustrie sind bedroht. Die billige Konkurrenz aus den Reformstaaten des ehemaligen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und ein verstärkter Verlagerungsdruck von Produktionsstandorten in das benachbarte östliche Ausland gefährden die Struktur der Möbelindustrie.

Die Möbelbranche ist eine lohnkostenintensive Branche und damit durch den verstärkten Wettbewerb besonders hart betroffen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten deshalb um ihren Arbeitsplatz.

Dabei müssen aber die Aussichten für den bundesdeutschen Möbelmarkt nicht schlecht sein, wenn es gelingt, durch flankierende Maßnahmen einen Strukturwandel der Branche zu ermöglichen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie?

Die Möbelindustrie umfaßt im wesentlichen die drei Bereiche Holz-, Polster- und Metallmöbel. Die deutsche Möbelindustrie wurde in den vergangenen Jahren vom konjunkturellen Rückgang nur in abgeschwächtem Maße und mit zeitlicher Verzögerung getroffen. Die Holzmöbelindustrie erzielte 1994 in 1 251

Betrieben (– 2,9 % gegenüber 1993) mit 120 000 Beschäftigten (– 3,1 %) einen Umsatz von rd. 26,1 Mrd. DM (+ 0,5 %). Die Polstermöbelindustrie setzte im Vorjahr in 243 Betrieben (– 4,3 %) mit rd. 31 100 Beschäftigten (– 5,7 %) rd. 6 Mrd. DM (– 5,4 %) um. Die Metallmöbelindustrie erreichte mit rd. 40 800 Beschäftigten (– 4,5 %) in 303 Betrieben (– 2,6 %) einen Umsatz von 9,7 Mrd. DM (+ 2,6 %).

Die Ertragssituation hat sich in den beiden letzten Jahren verschlechtert, vor allem wegen eines sich verschärfenden Wettbewerbs und überproportional gestiegener Importe (Italien, Dänemark, Polen), die aber z. T. auch auf vermehrte Auslandsfertigung deutscher Hersteller zurückzuführen sind. Die Branche nimmt derzeit an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung noch nicht teil. Eine Verbesserung wird erst für das kommende Jahr erwartet, da die schwache Entwicklung der Realeinkommen der Konsumenten in diesem Jahr sich negativ auf die Möbelnachfrage auswirken dürfte.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitsplätze im Bereich der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie?

Von 1985 bis 1990 haben Produktion und Beschäftigung in der deutschen Möbelindustrie zugenommen, da in diesem Zeitraum der Möbelabsatz sehr stark gestiegen ist. Im Zuge des verschärften Wettbewerbs führten ab 1990 Rationalisierungsinvestitionen und die Schließung von unrentabel gewordenen Betrieben zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in der gesamten Möbelindustrie (früheres Bundesgebiet). Insgesamt lag die Beschäftigung 1994 aber noch deutlich über dem Niveau von 1985.

In der Holzmöbelindustrie hatte 1985 die Zahl der Beschäftigten 102 730 betragen; 1990 betrug sie 111 627. Im letzten Jahr waren in der Branche 109 900 Mitarbeiter beschäftigt (früheres Bundesgebiet). Hinzu kommen 10 100 Mitarbeiter in den neuen Ländern.

Bei Polstermöbeln betrug die Zahl der Beschäftigten 1985 25 662 und 1990 27 311. Sie lag im vergangenen Jahr bei 25 600 (früheres Bundesgebiet). In den neuen Ländern waren 1994 durchschnittlich 5 400 Mitarbeiter beschäftigt.

In der Metallmöbelindustrie waren 1985 30 372 und 1990 41 109 Mitarbeiter beschäftigt. 1994 lag die Zahl der Beschäftigten bei 38 700 (früheres Bundesgebiet). In den neuen Ländern gab es im letzten Jahr rd. 2 100 Beschäftigte.

Auch wegen der außerordentlich großen Unterschiede in den einzelnen Branchengruppen ist eine Prognose der Beschäftigungsentwicklung in den nächsten Jahren kaum möglich. Angesichts der steigenden Lohn- und Lohnzusatzkosten, die besonders in der Polstermöbelindustrie einen wesentlichen Anteil an den Gesamtherstellungskosten darstellen, dürfte sich die negative Entwicklung fortsetzen. Sie könnte sich noch verstärken durch das Ausweichen zahlreicher Hersteller in das benachbarte Aus-

land, wo mit erheblich geringeren Lohnkosten produziert werden kann. Das Lohnkostenniveau wird z. B. zwischen Deutschland und Polen auf 10 : 1 geschätzt, in anderen osteuropäischen Ländern dürfte es noch niedriger sein.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Einkaufsverbände in der Möbel- und Polstermöbelbranche?

Der Möbeleinzelhandel, der zuletzt etwa 40 Mrd. DM (1993) umsetzte, ist – von wenigen Umsatzmilliardären abgesehen – weitgehend mittelständisch strukturiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit unter 1 Mio. DM Jahresumsatz bis zu Filialbetrieben, die bis zu 500 Mio. DM und mehr umsetzen. Viele der mittelständischen Unternehmen sind in Einkaufsverbänden zusammengeschlossen. Die Außenumsätze der Einkaufsverbände liegen zwischen 300 Mio. DM und 4,3 Mrd. DM, ihre Mitgliederzahl zwischen 13 und über 800. Die Bundesregierung sieht in den Einkaufsverbänden eine wichtige Organisationsform für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder, die den mittelständischen Möbelhändlern die Möglichkeit gibt, sich im Wettbewerb mit den großen Handelsunternehmen zu behaupten.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung die enorme Steigerung des Imports von Polstermöbeln und Möbeln aus den Reformstaaten des ehemaligen RGW?

Die Konkurrenzfähigkeit von Möbeln aus den mittel- und osteuropäischen Staaten ist aufgrund günstiger Produktionsmöglichkeiten (geringes Lohnniveau) sehr gut. Die osteuropäischen Möbelproduzenten profitieren auch von Maßnahmen der Europäischen Union zur Markttöffnung. So wurden die noch bestehenden Zölle im Rahmen der Europaabkommen bis 1995 abgebaut. Die enormen Importsteigerungen sind aber auch wesentlich auf Investitionen deutscher Firmen in den ehemaligen RGW-Staaten (insbesondere Polen) zurückzuführen. Deutsche Hersteller nutzen die günstigen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Nachbarstaaten, um dort Betriebsstätten zu errichten.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die bedrohten Bereiche der Möbelindustrie, einen langsamen, sozialverträglichen Strukturwandel in der Branche zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich für sektorübergreifend gute und verlässliche Rahmenbedingungen ein, die so ausgestaltet werden, daß durch den notwendigen strukturellen Wandel wirtschaftliches Wachstum gefördert wird. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, daß der ordnungspolitische Rahmen mittelstandsfreundlich ausgestaltet ist. Sektorspezifische, interventionistische Maßnahmen zugunsten einer Branche lehnt die Bundesregierung ab. Sie verzerrn die Ressourcenallokation sowie den Wettbewerb und bergen die Gefahr der Fehlleitung auch von privaten Investi-

tionen. Spezielle Fördermaßnahmen für die Möbel- und Polstermöbelindustrie plant die Bundesregierung dementsprechend nicht. Generell gilt jedoch, daß für die mittelständische Möbel- und Polstermöbelindustrie alle für den Mittelstand vorgesehenen Förderprogramme – wie z. B. das Eigenkapitalhilfeprogramm, das ERP-Programm, die Förderung der Unternehmensberatung, die Förderung der beruflichen Qualifikation – offenstehen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Erhaltung von lohnkostenintensiven Industriezweigen in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Unbestreitbar ist zum einen, daß Deutschland zu den Industrieländern mit den höchsten Lohnstückkosten zählt. Nicht von der Hand zu weisen ist zum anderen, daß der internationale Standortwettbewerb – auch durch die Entwicklung in Osteuropa – sehr viel härter geworden ist. Dies stellt insbesondere lohnkostenintensive Unternehmen vor große Herausforderungen. Sie sind gefordert, durch Innovation, effizientes Management und Qualifikation ihrer Arbeitskräfte ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten zu sichern. Allerdings bestimmen die Lohnstückkosten nicht allein die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens oder eines Standortes. Auch lohnkostenintensive Unternehmen haben vor allem dann komparative Vorteile am Standort Deutschland, wenn bei Produktion und Vertrieb das Know-how und die Qualifikation der Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle spielen.

7. Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, um langfristig lohnkostenintensive Bereiche der Investitions- und Konsumgüterindustrie in der Bundesrepublik Deutschland erhalten zu können?

Die Bundesregierung sieht ihren Handlungsbedarf in einer generellen Verbesserung der Standortbedingungen. Sie hat bereits in der Vergangenheit dafür gesorgt, daß durch vielfältige Maßnahmen – z. B. Deregulierung und Entbürokratisierung, Privatisierung, steuerliche Entlastung, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen – Hemmnisse für Unternehmen beseitigt und Spielräume für unternehmerische Tätigkeit erweitert wurden. Diese Politik wird die Bundesregierung auch in Zukunft fortsetzen; sie verweist dazu auf die Ausführungen im Jahreswirtschaftsbericht 1995.

8. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch verbesserten Schutz des Designs im Bereich der Möbel- und Polstermöbelindustrie einen wirksamen Schutz der Idee durchzusetzen?

Der Schutz von Design allgemein und daher auch im Bereich der Möbelindustrie richtet sich in Deutschland nach dem Geschmacksmustergesetz, das durch das Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes vom 18. Dezember 1986 grundle-

gende Umgestaltungen erfahren hat. Nach diesem Gesetz kann aufgrund einer Anmeldung beim Deutschen Patentamt ein Design gegen Nachahmung geschützt werden.

Der Designschutz hat eine weitere Verbesserung durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie (Produktpirateriegesetz) erfahren, das am 1. Juni 1990 in Kraft getreten ist.

Deutschland ist Mitglied des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle, das es ermöglicht, durch eine zentrale Anmeldung Musterschutz in den Mitgliedstaaten des Abkommens zu erlangen. In nahezu allen ausländischen Staaten besteht die Möglichkeit, ein Design schützen zu lassen.

Wichtig ist deshalb, daß die betroffene Industrie ihre Muster im Inland und – soweit es erforderlich erscheint – auch im Ausland zum Designschutz anmeldet. Ist dies der Fall, so besteht in Deutschland, aber auch in den weitaus meisten ausländischen Staaten eine wirksame Möglichkeit, geistiges Eigentum zu schützen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß sich die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation in dem Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) verpflichtet haben, wirksame Mechanismen auch für den Designschutz und zu dessen Durchsetzung bereitzuhalten.

9. Welche konkreten Maßnahmen könnte sich die Bundesregierung hier vorstellen?

Das Geschmacksmustergesetz in seiner gründlich überarbeiteten Form hat sich bisher bewährt. Gesetzgeberische Maßnahmen sind insoweit derzeit nicht vorgesehen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang aber, daß in Brüssel zur Zeit ein Vorschlag für eine Verordnung des Rates der Europäischen Union beraten wird, der die Einführung eines europaweit geltenden Geschmacksmusters vorsieht. Gleichzeitig soll durch eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates das Designrecht der Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden.

10. Sieht die Bundesregierung auf dem Weltmarkt sowohl im Bereich des Absatzes, aber auch in den Rahmenbedingungen anderer Staaten unfaire Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Möbelindustrie?
11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen ergreifen?

Der Bundesregierung sind keine solchen Wettbewerbsverzerrungen bekanntgeworden.

12. Sieht die Bundesregierung für die bundesdeutsche Möbelindustrie Wettbewerbsnachteile aufgrund unterschiedlicher Umweltstandards in den einzelnen Herstellungsländern von Möbeln und Polstermöbeln?

International vereinbarte Umweltschutzstandards existieren bisher nicht in größerem Umfang. Die aus verschiedenen Umweltschutzstandards resultierenden unterschiedlichen Kostenbelastungen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Diese reichen vom Ausmaß des Unterschiedes zwischen den einzelnen Standards über die jeweilige Branche bis hin zu den jeweiligen lokalen natürlichen Standortbedingungen. Auswirkungen auf den Wettbewerb können daher auch bei der deutschen Möbelindustrie gegeben sein. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, daß einerseits der deutsche Umweltschutzstandard nicht mit Rücksicht auf die Standards in anderen Ländern abgesenkt werden kann und daß andererseits niedrigere Umweltschutzstandards nicht als Argument für die Abschottung regionaler Märkte benutzt werden dürfen. Die Bundesregierung wirkt auch deshalb im Rahmen internationaler Organisationen intensiv darauf hin, daß auch in anderen Ländern dem Umweltschutz der ihm gebührende Stellenwert zukommt und hierdurch langfristig zu einer Einführung ökologischer Mindeststandards beigetragen wird.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der bundesdeutschen Zuliefererindustrie für die Polstermöbelindustrie?

Die wesentlichen Zuliefererindustrien für die Polstermöbelbranche sind die Holzwerkstoff-, die Heimtextilien- und die Polyurethan-Weichschaum-Industrie. Die Entwicklung dieser Industriezweige kann nur allgemein beurteilt werden, da spezielle Daten zur Polstermöbelindustrie nicht verfügbar sind.

Die Holzwerkstoffindustrie (Span-, Sperrholz-, Faser- und Furnierplattenhersteller), deren Produkte überwiegend in der Bauwirtschaft und der Möbelindustrie abgesetzt werden, hat die Produktion 1994 steigern können. Die aktuelle Auftragslage mit entsprechender Auslastung der Kapazitäten ist noch als gut zu bezeichnen. Die weitere Entwicklung in 1995 ist infolge der abgeschwächten Bautätigkeit und einer leicht rückläufigen Möbelproduktion weniger günstig einzuschätzen.

Die Heimtextilindustrie erlebt spartenweise unterschiedliche Konjunkturen, die sich aus Nachfragerrends, Geschmacks- und Bedürfnisveränderungen und Wettbewerbsbewegungen erklären. So ist der Umsatzrückgang in den Bereichen Dekorationsstoffe, Haus-, Bett- und Tischwäschestoffe weniger ausgeprägt als in der Sparte Möbelstoffe, die deutliche Einbußen in den letzten Jahren hinnehmen mußte. Seit einigen Jahren werden offenbar auch vermehrt von ausländischen Wettbewerbern Produkte angeboten, die die traditionellen gewebten und gewirkten Möbelbezugsstoffe ersetzen. Diese sog. Flockware, bei der auf elektrostatischem Wege Polyamid-Flock auf ein Grundgewebe aufgetragen wird, hat nach derzeit verfügbaren Angaben einen Marktanteil von rd. 60 % erreicht. Es ist nicht auszuschließen, daß Umweltauflagen mit dazu beitragen, daß Beflockungsanlagen in Ländern betrieben werden, die Umweltproblemen weniger Beachtung schenken. Die Heimtextilindustrie, die in Deutschland hoch spe-

zialisiert ist und sich an hochwertigen Qualitäten orientiert, ist auch langfristig wettbewerbsfähig. Das zeigen ihre Exporterfolge sehr deutlich. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß Veränderungen des Außenwertes der D-Mark unmittelbar Einfluß auf die Wettbewerbslage der Textilindustrie haben.

Die Polyurethan-Weichschaum-Industrie wird als Zulieferer vor allem für die Polstermöbelindustrie und die Automobilhersteller direkt von den Entwicklungen in diesen Branchen bestimmt. In den letzten drei Jahren war eine rückläufige Produktion zu verzeichnen. Der Mengenabsatz ging von 1992 bis 1994 um 10 % zurück. Veränderte Konsumgewohnheiten (z. B. Trend zu Massivholzmöbeln) und verstärkte Möbelimporte haben ihren Anteil an dieser Entwicklung. Die aktuelle Produktion liegt jedoch mengenmäßig immer noch knapp über der von 1989. Auch für 1995 wird von Seiten der Hersteller mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Als Gründe werden u. a. Kaufzurückhaltung der Bevölkerung und zunehmende Importe von Polstermöbeln gesehen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Bereich die Entwicklung der Arbeitsplätze?

Aufgrund der Konjunkturerwartungen in 1995 (s. Frage 13) dürfte sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Holzwerkstoffindustrie (ca. 22 000) kaum positiv entwickeln.

Mit der in der Textilindustrie permanent notwendigen strukturellen Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsverhältnisse muß man seit vielen Jahren in Europa damit verbundene Arbeitsplatzverluste feststellen.

Angesichts der Kostenstruktur in Deutschland werden deutsche Hersteller weiterhin die günstigen Rahmenbedingungen, insbesondere in den Ländern des früheren Ostblocks, nutzen. Einzelangaben über die weitere Entwicklung der Arbeitsplätze der Heimtextilindustrie, die speziell für die Möbelindustrie produzieren, liegen nicht vor.

Die Beschäftigung in der Polyurethan-Weichschaum-Industrie hatte 1991 den Höhepunkt mit ca. 4 500 Arbeitsplätzen erreicht. Doch ging infolge der rückläufigen Produktion auch die Beschäftigung um ca. 12 % zurück. Die Industrie rechnet für 1995 mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze.

Die Umsetzung des Anfang 1994 von der Bundesregierung vorgelegten Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen flexibleren Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Jetzt kommt es darauf an, im wirtschaftlichen Aufschwung möglichst viele wettbewerbsfähige Arbeitsplätze neu zu schaffen. Die Bundesregierung wird daher die marktwirtschaftliche Standortpolitik fortsetzen und weiterhin konsequent für Strukturverbesserungen sorgen.

15. Welche Chancen und Risiken erwartet die Bundesregierung für die bundesdeutsche Polstermöbelindustrie von den jetzigen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der handelspolitischen Öffnung gegenüber diesem Raum?

Durch die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (MOE) und die in der Folge enger gewordenen wirtschaftlichen Verflechtungen haben sich Veränderungen ergeben, die für die deutsche Polstermöbelindustrie – ebenso wie für die deutsche Wirtschaft insgesamt – zugleich neue Chancen wie auch eine Herausforderung bedeuten.

Die Bundesregierung ist sich der Probleme bewußt, die sich für viele Unternehmen aus der verstärkten Präsenz der MOE-Staaten – unter Nutzung ihrer komparativen Kostenvorteile, insbesondere bei den Lohnkosten – auf dem deutschen Markt ergeben. Das bestehende Kostengefälle wird sich zwar mit der Verbesserung des Entwicklungsstandes der Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa verringern, dies ist jedoch ein längerfristiger Prozeß. Es kommt daher darauf an, daß sich die deutschen Hersteller jetzt der verstärkten Wettbewerbssituation stellen und sie als Chance begreifen, sich durch unternehmerisches Verhalten, d. h. durch Erkennen und Nutzen der eigenen Stärken, durch Innovation und Rationalisierung, schneller als ihre Konkurrenten in die internationale Arbeitsteilung einzugliedern.

Gerade die deutsche Möbelindustrie hat sich schon seit einer Reihe von Jahren in diesem Sinne unternehmerisch und anpassungsfähig verhalten. Die Kooperation über die Grenzen hinweg sowohl innerhalb des westlichen Auslands als auch mit den MOE-Ländern ist für viele Unternehmen der Möbelbranche bewährtes Tagesgeschäft geworden. So zeugt das Angebot der deutschen Möbelhäuser von der Fähigkeit, inländisches anspruchsvolles Design mit preiswerten ausländischen Produkten zu verbinden und zu günstigen Preisen auf dem deutschen wie auf dem internationalen Markt anbieten zu können. Was im übrigen die Volkswirtschaften der MOE-Länder betrifft, so werden sich diese nach Überzeugung der Bundesregierung mit zunehmendem Wirtschaftswachstum gerade für deutsche Produkte zu aufnahmefähigen Märkten entwickeln, die auch für die deutsche Polstermöbelindustrie neue Exportchancen bieten.

16. Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Hilfestellungen für mittelständische Unternehmen zu geben, die in den Reformstaaten des ehemaligen RGW investieren wollen?

Die Bundesregierung fördert deutsche Investitionen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in den Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion durch ein vielfältiges Instrumentarium. Schwerpunkte sind die Vergabe von Bundesgarantien für Kapitalanlagen im Ausland, mit welchen die Investition gegen politische Risiken wie z. B. Enteignungen oder Transferbeschränkungen abgesichert wird, die Vergabe von zinsgünstigen Kredi-

ten zur Refinanzierung von Beteiligungen, die unmittelbare Beteiligung am Investitionsprojekt sowie Beratungshilfen.

Speziell für kleine und mittlere Unternehmen (bis 1 Mrd. DM Jahresumsatz) wurde das Mittelstandspogramm „Osteuropa“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau ins Leben gerufen. Hiernach gewährt die KfW zinsgünstige Kredite im Hinblick auf Beteiligungen oder beteiligungsähnliche Darlehen deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit der Gründung von Niederlassungen oder Joint-ventures in Osteuropa. Es werden maximal drei Viertel des Investitionsbetrages finanziert. Die Kredite können bis zu einer Höhe von 10 Mio. DM gewährt werden und haben eine Laufzeit von maximal zehn Jahren bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

17. Sieht die Bundesregierung in der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie Tendenzen von Konzentrationserscheinungen auf der Produktionsebene?

Der Bundesregierung sind derartige Tendenzen nicht bekannt. Das Bundeskartellamt erhält von Unternehmenszusammenschlüssen durch Anzeigen Kenntnis, wenn die beteiligten Unternehmen insgesamt zuletzt Jahresumsatzerlöse von mindestens 500 Mio. DM hatten (§ 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen [GWB]). Anzeigen von Zusammenschlüssen, an denen Unternehmen der weit überwiegend mittelständisch strukturierten deutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie beteiligt waren, sind in den letzten Jahren beim Bundeskartellamt in nur ganz geringer Anzahl eingegangen. In keinem der Verfahren konnten die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung (§ 24 Abs. 1 GWB) festgestellt werden, so daß kein Zusammenschluß zu untersagen war.

Ob unterhalb des genannten Aufgreifkriteriums von 500 Mio. DM auf der Produktionsebene in der deutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie wettbewerblich bedenkliche Konzentrationsvorgänge stattgefunden haben, kann mangels hinreichender Daten nicht abschließend beurteilt werden. Das Bundeskartellamt geht jedoch aufgrund seiner Marktkenntnisse aus Verfahren und aufgrund öffentlich zugänglicher Quellen davon aus, daß sich auch hier wettbewerblich bedenkliche Konzentrationserscheinungen nicht ergeben haben.

18. Sieht die Bundesregierung hier mittelfristigen Handlungsbedarf zur Erhaltung der mittelständisch strukturierten Möbel- und Polstermöbelindustrie?

Aus der Antwort zu Frage 17 ergibt sich, daß im Bereich der Möbel- und Polstermöbelindustrie wettbewerblich bedenkliche Konzentrationserscheinungen nicht festgestellt werden konnten. Die Bundesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf.

19. Sieht die Bundesregierung die Gefahr von Konzentrationserscheinungen bei den Einkaufsverbänden in der Möbel- und Polstermöbelbranche?

Nach Auskunft des Bundeskartellamtes gab es bisher keine Veranlassung, gegen Möbeleinkaufsverbände mit Mitteln der Kartellaufsicht nach den §§ 5 c und 12 GWB oder der Mißbrauchsaufsicht nach § 26 Abs. 2 GWB einzuschreiten. Die Mitgliedschaft auch marktstärkerer Unternehmen in den Einkaufskooperationen konnte bisher damit gerechtfertigt werden, daß deren Einkaufsvolumen auch im Interesse der umsatzschwächeren Mitglieder benötigt wird, um günstigere Konditionen zu erzielen.

20. Sieht die Bundesregierung hier mittelfristigen Handlungsbedarf zur Erhaltung des Wettbewerbs in dieser Branche und zur Sicherung der Marktstellung der mittelständisch organisierten Hersteller?

Die Monopolkommission hat 1994 in ihrem Sondergutachten zu Marktstruktur und Wettbewerb im Handel festgestellt, daß es keine Anzeichen für eine nachlassende Wettbewerbsintensität auf den Handelsmärkten gibt. Vielmehr stellt sie eine Intensivierung des Wettbewerbs fest, die sich darin zeigt, daß Wettbewerbsvorstöße einzelner Unternehmen regelmäßig und vergleichsweise schnell durch Reaktionen der Wettbewerber wieder ausgeglichen werden. Solange die Entwicklung der Handelsstrukturen im Wettbewerb erfolgt, besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein Anlaß, die Ergebnisse des Marktes in Frage zu stellen. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht bei einem solchen Befund nicht. Dem Bundeskartellamt sind auch keine Fälle bekannt geworden, in denen Einkaufsverbände bei Möbelherstellern aufgrund ihrer Nachfragemacht mißbräuchlich ungerechtfertigte Preisnachlässe oder sonstige Vergünstigungen im Sinne von § 26 Abs. 2 GWB erlangt haben. Die Bundesregierung hält das kartellrechtliche Instrumentarium für ausreichend.

21. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, ökologische Mindeststandards für den Handel mit Waren zu fordern, und sieht sie in der Möbel- und Polstermöbelindustrie hier Handlungsbedarf?
22. Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine solche Maßnahme abgelehnt?

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Einführung ökologischer Mindeststandards in entsprechenden multilateralen Konventionen, wobei jedoch die unterschiedlichen Umweltbedingungen berücksichtigt werden sollten. Sie setzt sich deshalb in internationalen Organisationen wie CSD, UNEP, UNCTAD, WTO und OECD für dieses Ziel ein.

Viele Entwicklungsländer, aber auch Industrieländer, lehnen ökologische Mindeststandards jedoch strikt ab. Sie befürchten einen Eingriff in ihre Souveränität und eine unzureichende Berücksichtigung ihrer besonderen Umweltbedingungen und wirtschaft-

lichen Interessen. Erfolge bei der Entwicklung und Durchsetzung ökologischer Mindeststandards sind daher nur längerfristig zu erwarten.

23. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine Förderung der Recyclingfähigkeit von Möbeln und Polstermöbeln eine umweltpolitische Weiterentwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft in dieser Branche zu forcieren?

Die Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Möbeln ist ein wichtiger Punkt zur Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft in diesem Produktbereich. Sie stärkt aber auch die Wettbewerbsfähigkeit. Kreislaufwirtschaft heißt in erster Linie, Stoffkreisläufe weitestgehend zu schließen. Für die Möbelbranche bedeutet dies primär, möglichst langlebige – wenn möglich sogar mehrfach verwendbare – Produkte herzustellen und schon bei der Produktion an den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu denken. Daneben gilt es, die Verwertbarkeit und die umweltverträgliche Entsorgbarkeit der Produkte zu optimieren. Hier sind vor allem die Wahl verwertungsgerechter Materialien, eine Substitution nicht verwertbarer Werkstoffe, eine Verminderung der Werkstoffvielfalt, eine Werkstoffkennzeichnung, Demontagefreundlichkeit sowie Schadstofffreiheit der Werkstoffe von Bedeutung.

24. Kann sich die Bundesregierung die Auflage eines Modellprojektes in diesem Bereich vorstellen?

Als Förderinstrument steht dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen zur Verfügung.

Daraus können Projekte in großtechnischem Maßstab gefördert werden, die aufzeigen, in welcher Weise Anlagen an einen fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen angepaßt, wie fortschrittliche Produktionsverfahren und Verfahrenskombinationen realisiert oder umweltverträgliche Produkte und Substitutionsstoffe hergestellt und angewendet werden können.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können zudem zur Finanzierung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft Darlehen zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der ERP-Förderung bildet der Umweltschutz einen besonderen Schwerpunkt. Hierzu zählen auch Maßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

25. Wie schätzt die Bundesregierung die Schaffung einer Rücknahmегarantie und Recyclingpflicht für Möbel und Polstermöbel ein?

Mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Ende der vergangenen Legislaturperiode wurde die Produktver-

antwortung von Herstellern und Vertreibern als zentrales Element der Kreislaufwirtschaft rechtlich verankert. Produktverantwortung bedeutet dabei, daß derjenige, der ein Produkt herstellt und vertreibt, auch die umweltverträgliche Entsorgung dieses Produkts übernehmen soll. Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung für die 13. Legislaturperiode sieht in diesem Zusammenhang vor, daß zunächst die Wirtschaft die Chance erhalten soll, durch freiwillige Verpflichtungen die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu erfüllen. Lediglich dann, wenn diese Freiwilligkeit nicht zum Ziele führt, soll durch Verordnungen eingegriffen werden. Vor diesem Hintergrund würde die Bundesregierung die Abgabe einer Rücknahmegarantie für Altmöbel durch Hersteller und Handel begrüßen. Die Bundesregierung verkennt hierbei nicht die besonderen Schwierigkeiten, da Möbel häufig sehr langlebige Güter darstellen und damit der ursprüngliche Hersteller oft nicht mehr existiert oder nicht festgestellt werden kann. Der Aufbau eines solidarischen und freiwilligen Rücknahmesystems von Altmöbeln zum Zwecke einer möglichst umfassenden Verwertung sowie einer umweltverträglichen Beseitigung der verbleibenden Anteile wäre nach Auffassung der Bundesregierung Ausdruck der Bereitschaft der Wirtschaftsbeteiligten, sich den abfallwirtschaftlichen Anforderungen in ihrem Branchenbereich eigenverantwortlich zu stellen. Zu beachten ist jedoch, daß diese Systeme dem europäischen und deutschen Kartellrecht genügen müssen.

26. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung eine solche Maßnahme politisch forciert werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, hierzu demnächst in Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten einzutreten.

27. Inwieweit kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, daß in mehreren Fällen das verwendete Holz für Möbel und Polstermöbel aus verstrahlten Gebieten Weißrusslands importiert wurde?

Im März 1993 erschienen Zeitungsberichte, in denen vor angeblich radioaktivem Holz, das aus der GUS eingeführt wird, gewarnt wurde.

Daraufhin wurde die Universität Göttingen, Institut für Wildbiologie und Jagdkunde, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragt, Holzproben von Importen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die jeweils von den Zollbehörden übersandt wurden, zu untersuchen. Insgesamt wurde bei 143 Proben von Holz aus Estland, Lettland, Litauen, Polen und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion der Gehalt an radioaktivem Cäsium bestimmt. Die Messungen ergaben dabei im

Mittel lediglich eine Aktivitätskonzentration von 4,5 Bq/kg. Vom Schwedischen Strahlenschutzinstitut veröffentlichte Meßergebnisse kommen zu ähnlichen Werten. Lediglich Holz aus den am stärksten belasteten Gebieten (mehr als 1 500 kBq/m²) zeigen Belastungen bis zu 7 000 Bq/kg. Die betroffenen Staaten haben jedoch von sich aus Vorsorge getroffen, daß Holz mit mehr als 3 700 Bq/kg nicht exportiert wird.

28. Welche Maßnahmen können unternommen werden, damit radioaktiv verseuchtes Holz nicht in den Handel kommt?
29. Welche Schutzmaßnahmen werden gegen solche Praktiken unternommen?

Bei den vorliegenden Meßwerten in den Importhölzern sind hinsichtlich der Bearbeitung und Weiterverwendung keine gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung zu sehen. Strahlenhygienische Berechnungen ergeben, daß selbst bei der Verarbeitung von Holz mit 4 000 Bq/kg und bei seiner Nutzung – etwa zur Herstellung von Bettkästen – unter ungünstigsten Bedingungen nur Strahlenexpositionen von ca. 40 Mikrosievert pro Jahr auftreten könnten. Das ist weniger als 2 % der natürlichen Strahlenexposition des Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 2,4 Millisievert pro Jahr beträgt. Wegen der sehr geringen Strahlenexposition bedarf es keiner weiteren Regelung oder besonderer Schutzmaßnahmen.

30. Kann sich die Bundesregierung eine Kennzeichnungspflicht für verwendete Hölzer für Polstermöbel und Möbel vorstellen?
31. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Maßnahme?

Die Bundesregierung hält bei Abwägung aller Umstände eine Kennzeichnungspflicht nicht für zweckmäßig. Eine freiwillige Positivkennzeichnung von Holz und Holzprodukten aus umweltfreundlicher Waldbewirtschaftung wird jedoch begrüßt.

32. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den lohnkostenintensiven Branchen wie z. B. der Polstermöbelindustrie, bei ihren Bemühungen Arbeitsplätze zu erhalten, zu helfen?

Siehe Antworten zu Fragen 5 und 6.

33. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Förderung einer überbetrieblichen Koordination und Zusammenarbeit der überwiegend mittelständisch organisierten Polstermöbelindustrie eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen?
34. In welchen konkreten Bereichen wären Förderungen vorstellbar?

Für eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist das Vorhandensein einer Vielzahl leistungsfähiger mittelständischer Betriebe uner-

läßlich. Um die Stellung dieser Betriebe im Wettbewerb zu festigen und nach Möglichkeit noch zu steigern, werden aufeinander abgestimmte Förderprogramme durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Förderung von Beratungen sowie von Informations- und Schulungsveranstaltungen zu nennen. Darüber hinaus werden konzeptionelle Untersuchungen und Grundlagenarbeiten gefördert, die etwa auch Möglichkeiten der Kooperation zum Gegenstand haben können. Kriterium dieses Programms zur Förderung von Untersuchungen und Grundlagenarbeiten ist die Optimierung unternehmerischer Entscheidungen und Handlungsweisen. Das Programm begünstigt Maßnahmen für den Mittelstand von bundesweiter Bedeutung und mit angemessener Breitenwirkung. Antragsberechtigt sind Bundesverbände.

35. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine Modularisierung der Produktion über einzelne Betriebe hinaus eine weitere Automatisierung zu erreichen und dadurch Wettbewerbsnachteile in anderen Bereichen auszugleichen?
36. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese technologischen und organisatorischen Innovationen zu fördern?

Das unverzichtbare herstellerspezifische Design von Qualitätsmöbeln setzt einer Modularisierung enge Grenzen. Abhängig vom Modetrend sind in kurzen Abständen wesentliche Änderungen durchzuführen.

Bereits vorhandene spezialisierte Zulieferungen (wie Verbindungs- und Befestigungselemente, Schlosser, Beschläge u. ä.) könnten aber noch erweitert und durch weitere Automatisierung, neue Werkstoffe usw. kostengünstiger hergestellt werden. Hier sind die Unternehmen selbst gefordert.

37. Trotz höchster Qualität ihrer Produkte fertigen viele mittelständische Polstermöbelfirmen aufgrund der Distributionsmöglichkeiten von Polstermöbeln sog. „No-name-Produkte“. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch gezielte Fördermaßnahmen die regionale Entwicklung von Marken im Bereich der Polstermöbelindustrie zu fördern?

Die Bundesregierung sieht es als vornehmliche Aufgabe der Wirtschaft an, Markt- und Absatzstrategien für ihre Produkte zu formulieren und die Entwicklung von Marken zu fördern.

38. Welche Formen von Standortmarketing könnten diesen Zustand nach Ansicht der Bundesregierung verändern?
39. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Herausbildung von Standort-Marketing-Konzepten zu fördern?
40. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Es ist nicht Aufgabe des Staates, betriebliche Produktions- und Absatzentscheidungen zu beurteilen, vorzubereiten oder zu beeinflussen. Vielmehr ist es ureigenste Aufgabe der Unterneh-

men, Produkte zu plazieren und Marktpositionen zu behaupten. Bund und Länder können insoweit nur flankierend tätig sein (z. B. im Rahmen der Förderung von Messebeteiligungen).

Im Rahmen der Integration der neuen Länder unterstützt die Bundesregierung für eine Übergangszeit den Absatz ostdeutscher Produkte. Die Förderung umfaßt die Kernpunkte: Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung unternehmensspezifischer Marketingkonzepte, Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an Messen im In- und Ausland, Einführung und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und Vermarktungshilfen im Ausland. Mit dieser Förderung werden die Wettbewerbschancen ostdeutscher Unternehmen im nationalen und internationalen Bereich verbessert.

41. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine gezielte Umstrukturierung der Logistikkonzepte der mittelständischen Polstermöbelbetriebe zu fördern und damit eine massive Kostenentlastung der Firmen zu ermöglichen?
42. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Förderung?

Die Umstrukturierung der Logistikkonzepte mittelständischer Polstermöbelbetriebe könnte Gegenstand der in den Antworten Nr. 33 und Nr. 34 genannten Förderprogramme sein. In den neuen Ländern kann auch das Absatzförderungsprogramm (siehe Frage 38) in Frage kommen.

43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch gezielte Forschungsprogramme eine weitere Verbesserung der Innovationsfähigkeit des bundesdeutschen Polstermöbel- und Möbelstandortes zu erreichen?

Die Bundesregierung bietet gegenwärtig keine speziellen Programme zur Förderung der deutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie an. Selbstverständlich stehen der Branche alle nicht-spezifischen Maßnahmen offen, die auf die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zielen. Zu nennen sind hier insbesondere die Programme „Forschungskooperationen“ sowie „Arbeit und Technik“.

Hinzuweisen ist auch auf Möglichkeiten, die im Bereich der „industriellen Gemeinschaftsforschung“ bestehen. Die forschungsseitigen Belange der Möbel- und Polstermöbelindustrie werden in diesem Rahmen von der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e. V., München, teilweise auch vom Verein für technische Holzfragen e. V., Braunschweig, vertreten. Den genannten Forschungsvereinigungen standen 1994 aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft ca. 2,8 Mio. DM bzw. 0,7 Mio. DM zur Verfügung. Welcher Anteil der verfügbaren Mittel für Vorhaben der Möbel- und Polstermöbelindustrie eingesetzt wird, richtet sich nach den internen Prioritätensetzungen der genannten Forschungsvereinigungen.

44. Welche gezielten Infrastrukturförderungen für die Möbel- und Polstermöbelindustrie sollten nach Ansicht der Bundesregierung forciert werden?
45. Welche Fördervolumen sind über welchen Zeitraum nach Ansicht der Bundesregierung für die o. g. Maßnahmen erforderlich?

Siehe Antwort zu Frage 5.